

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 48

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die die Verwendung des Ingenieurtitels genau regeln und an ein Hochschuldiplom binden. Dem stehen auf der anderen Seite die Bestimmungen der EU über den freien Personenverkehr und die gegenseitige Anerkennung der nationalen Titel gegenüber. Ein Absolvent einer österreichischen HTL, der mit 19 Jahren seine Diplomprüfung absolviert hat, kann in Deutschland den Titel Ingenieur führen, ein deutscher Techniker, der sein Diplom mit 25 Jahren erlangt hat, aber nicht. Hier versucht EurEta Gleiches gleich zu behandeln und Fachleuten mit gleichwertiger Ausbildung ins gleiche Register einzutragen und ihnen den gleichen Titel zu verleihen.

Nationale Titel sollen durch den EurEta-Titel nicht tangiert werden. Es ist durchaus denkbar, dass bis zur Vereinheitlichung der rechtlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten in einem Land der EurEta-Titel von eigenen Staatsangehörigen nur im Verkehr mit dem Ausland verwendet werden kann. Für den landesin-

ternen Gebrauch wäre dann der nationale Titel zu verwenden, dem der Vermerk «registriert EurEta» bei Bedarf angefügt werden könnte.

Etwas muss hier allerdings noch klar hervorgehoben werden. Bei EurEta handelt es sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Organisation. EurEta ist keine Behörde mit irgendwelcher Verfügungsbefugnis, sondern ein Berufsverband, der die Interessen seine Mitglieder vertritt. Mit der Anerkennung von Ausbildungsgängen verschiedener Länder und der Eintragung der betreffenden Fachleute ins EurEta-Register ist deshalb nur ein Teilziel erreicht. Erst wenn diese von EurEta anerkannten Diplome auch von der EU und den einzelnen europäischen Ländern gleich behandelt werden und dadurch der Zugang auch zu öffentlichen Aufträgen und die entsprechende Einstufung bei öffentlicher Beamtung sichergestellt ist, ist das Ziel der europaweiten freien Berufsausübung für die «EurEta registrierten Ingenieure» erreicht.

Ziele

In den nächsten Jahren geht es darum, möglichst viele Fachleute aus möglichst allen europäischen Ländern von entsprechendem Niveau im EurEta-Register zu registrieren. Das Zusammenstehen vieler ergibt politisches Gewicht, und solches ist nötig, wenn die EurEta-Ingenieure die freie Berufsausübung in Europa erreichen wollen. Es wird also in nächster Zeit darum gehen, in denjenigen Ländern, die noch nicht in EurEta vertreten sind, die entsprechenden Berufsgruppen und Berufsverbände zu suchen und zur Mitarbeit zu ermuntern. Ferner wird es notwendig sein, in allen Mitgliedländern und in der Europäischen Union den Kontakt zu den zuständigen Behörden aufzubauen und so auf die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes hinzuarbeiten.

Adresse des Verfassers:

Martin Eppler, dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident EurEta, Direktor Schweiz. Bauschule Aarau, 5055 Untere Entfelden

Zuschriften

An alle Architekturbüros

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Sind Sie auch stolz auf Ihre Berufsbezeichnung «Architektin - Architekt»?

Ich bin alarmiert, dass so viele unserer Berufskolleginnen und -kollegen immer noch um einen Arbeitsplatz kämpfen müssen - mehrheitlich ohne Erfolg. Seit fast einem halben Jahr sind kaum mehr Stellenangebote ausgeschrieben, obwohl mancherorts genug Arbeit vorhanden wäre. Ich bin enttäuscht darüber, dass viele Architekturbüros nicht den Mut besitzen, trotz dem Tiefgang in unserer Sparte ihren Arbeit suchenden Kolleginnen und Kollegen zu helfen, auch wenn dies nur mit Teilzeitanstellung bzw. freier Mitarbeit möglich wäre. Denkt daran, dass während der Hochkonjunktur viele dieser gut qualifizierten Mitarbeiter/innen mit dazu beigetragen haben, Ihr Unternehmen noch erfolgreicher zu machen!

Ich bin optimistisch. Es ist mir absolut klar, dass momentan ein massiver Tiefgang in der Bauwirtschaft herrscht, bin jedoch auch überzeugt, dass bis zum Jahr 2000 die Situation anders - besser - aussehen wird.

Hat unser stolzer Beruf nicht etwas Besseres verdient, als in einer Statistik über Misserfolge zu erscheinen? Zeigen Sie Loyalität, Solidarität, Grösse und helfen Sie den suchenden Berufskolleginnen und -kollegen, die mageren Jahre zu überstehen. Geben Sie ihnen eine Chance und holen Sie sie wieder zurück - auch wenn der Kuchen vorübergehend in ein Stückchen mehr aufgeteilt werden muss!

Bryan Carlton Probert, Arch., Jona

Neue Tendenzen

Zur **Zuschrift in SI+A 46, 7.11.1996 (Präqualifikationsverfahren Berufsschulhaus in Zürich)**

Die Architekten werden immer mehr (vor allem wegen der grossen Architektanzahl) zu Gratisvorleistungen gezwungen, wenn sie an Aufträge herankommen wollen. Das ist eine sehr leidige Sache. Die Situation der Ausschreiber muss man in diesem Zusammenhang begreifen: Mit dem Binnenmarktgesetz können sich jetzt eine Unzahl Architekturbüros für einen

Wettbewerb einschreiben. Für den Ausschreiber bedeutet dies, wenn Architekturwettbewerbe weiter so aufwendig betrieben werden wie heute, eine fast unmögliche Aufgabe, alle Arbeiten seriös durchzusehen. Aus diesem Grunde muss eine unangenehme Vorselektion durchgeführt werden.

Nun möchte ich die Gelegenheit ausnützen und einen grundsätzlichen Gedanken zum Architekturwettbewerbswesen zur Diskussion stellen: Was bekommt ein Ausschreiber oder ein Investor mit den Wettbewerbsbeiträgen? - 99% der Architekten würden jetzt antworten, einen Kulturbeitrag. Ich behaupte: Das hat nichts mit Kultur zu tun, es sind ganz einfach Entscheidungsunterlagen für das weitere Vorgehen.

Bei allen anderen Berufsgattungen müssen für solche Entscheidungsunterlagen Honorare bezahlt werden. Wollen Sie z.B. vor einer Operation eine zweite Arztmeinung, bezahlen Sie dafür. - Wollen Sie bei einem komplizierten Rechtsfall mehrere Gesichtspunkte, müssen Sie alle beigezogenen Anwälte ordentlich dafür honorieren. - Haben Sie ein Unternehmen, welches umstrukturiert werden soll, oder ein neues Produkt, welches auf den

Markt gebracht werden soll, müssen Sie jede beigezogene Beratungsfirma, welche für Sie die nötigen Entscheidungsoptionen erarbeitet, separat dafür honorieren.

Warum dies nun bei Bauinvestitionen alles gratis sein soll, sehe ich nicht ein. Die Teilnahme an Wettbewerben ist ein Akquisitionsweg, welcher ein Büro Tausende von Franken pro Jahr kostet - zigtausend unproduktive Franken. Kommen doch auch wir Architekten zur Vernunft und machen wir es der ganzen Wirtschaft gleich; führen auch wir die *lean production* oder *lean administration* ein: Vereinfachen wir das Wettbewerbswesen. Beschränken wir die Wettbewerbe auf maximal zwei A3-Blätter Ideenskizzen; eine Fachjury beurteilt diese Skizzen, und der Erstprämierte bekommt den Auftrag und basta. Somit hätten alle Beteiligten viel Energie, Emotionen, Geld, Zeit und Gesundheit gespart. Auch die unsympathischen Präqualifikationen könnten somit wegfallen.

Will ein Investor für seinen Entscheid vertiefere Grundlagen, soll wie bei allen anderen Dienstleistungen dafür ein ordentliches Honorar bezahlt werden, denn ein durchdachtes Projekt 1:200 ist eine enorme Arbeit.

Heinrich Matthias, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

Mehrwertsteuer: Administrative Entlastung der KMU

Ständig wird von Politikern und den Medien über Deregulierung und insbesondere über die administrative Entlastung der KMU gesprochen. Die Kommission für die Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK) hat im Gesetzesentwurf für die Mehrwertsteuer gegenüber der Verordnung des Bundesrates vorgeschlagen, die Umsatzlimite für die Pauschalbesteuerung auf *fiinf Millionen Franken* zu erhöhen (siehe «NZZ», 29.8.96, S. 13). Mit dem reduzierten Pauschalsteuersatz auf dem Umsatz wären dabei die Vorsteuern nicht auszuweisen. Dadurch gäbe es eine echte Entlastung bei den KMU, müssen doch jetzt alle, auch Belege mit Kleinbeträgen, buchhalterisch erfasst und verarbeitet werden.

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus? Die Hauptabteilung Mehrwertsteuer gibt in ihrer Mitteilung an alle Steuerpflichtigen im September 1996 (Eingang Anfang Oktober) bekannt, dass ab 1. Januar 1997 das Abrechnen nach Saldosteuersätzen zugunsten der KMU erweitert wird. Zwei Bedingungen sind dafür massgebend:

- Jahresumsatz höchstens 1,5 Mio. Franken (WAK 5 Mio.)
- Steuerzahllast max. 30 000 Franken/Jahr

Wird nun die zweite Bedingung auf die gesamte Dienstleistungsbranche, der ein Saldosteuersatz von 5,2% zugeordnet ist, angewandt, so limitiert sich der Jahresumsatz mit Pauschalbesteuerung auf (Fr. 30 000.- dividiert durch 5,2%) Fr. 577 000.-. Dies ist rund zehnmal weniger als das, was die WAK vorgeschlagen hat.

Die Pauschalsteuererleichterung kann damit gerade noch für Kleinstfirmen mit 2 oder 3 Personen angewendet werden. Alle

kleinen und mittleren Dienstleistungsfirmen aber, mit einem Personalbestand von ungefähr 3 bis 25 Personen (KMU), fallen nicht in die entlastende Pauschalbesteuerung hinein.

Die KMU-Firmen kommen sich ein weiteres Mal verschaukelt vor. Sie wollen endlich von den Politikern und der Verwaltung handfeste Taten sehen. Die Diskrepanz zwischen dem ständigen Gerede über die Förderung und die Entlastung der KMU und der schikanösen Wirklichkeit stösst allmählich auf.

D.J. Bärziger, dipl. Bauing. ETH/SIA, Richterswil

Nekrologe

Philippe Rykart zum Gedenken

Mit Trauer und Bestürzung haben wir im Juli den Tod von *Philippe Rykart* und seiner Frau Vivienne beim Absturz eines Privatflugzeuges in Deutschland erfahren. Noch nicht 40jährig, hatte sich Philippe Rykart, der seit 1989 zusammen mit seinem Bruder Claude das väterliche Architekturbüro weiterführte, als Architekt auf dem Platz Bern einen guten Namen erworben.

Als Absolvent der ETH Zürich mit Diplom bei Prof. Mario Campi arbeitete er anschliessend bei Architekt Frédéric Brugger in Lausanne, von dem er massgebende Impulse für seine weitere Berufsarbeit empfangen hatte. Die dort erworbene architektonische Haltung drückte sich denn auch in den anschliessend, zusammen mit seinem Bruder, realisierten Neu- und Umbauten aus. Diese Bauten zeichnen sich aus durch Sorgfalt und Logik im Entwurf und in der Konstruktion unter Verzicht auf modische und grelle Akzente.

Erwähnt als Beispiele seien hier die Reihenhaussiedlung Eichholzstrasse 103 in Wädern und die Mehrfamilienhäuser Köniztalstrasse 2+4, Köniz, oder als Umbauten der Attikaaufbau des Industriegebäudes Garbani am Zykadenweg in Bern und der Umbau der Verlagshäuser Hans Huber AG an der Länggassstrasse 76 in Bern. Von der gleichen Haltung geprägt sind auch die zwei grossen, kurz vor der Ausführung stehenden Projekte Siedlung Dreispitz in Kirchberg und das Geschäftszentrum Coop in Belp. Dazu engagierten sich Philippe Rykart und sein Bruder erfolgreich im Wettbewerbswesen. Zu den neusten

Preisen gehören der 3. Rang im öffentlichen Wettbewerb Sekundarschule Wädern und der 1. Rang im städtebaulichen Wettbewerb Schürmattstrasse Gümligen.

Daneben wirkte Philippe Rykart bereits als Fachpreisrichter und war Mitglied mehrerer wichtiger Fachgremien, so z.B. der Ästhetischen Kommission der Stadt Bern, der Arbeitsgruppe Masterplan Bahnhof Bern und des Stiftungsrats des *Atu Prix*. Mit Gleichgesinnten gründete er 1992 das Architektur Forum Bern, dessen interessante Vortragsreihen ein immer breiteres Fachpublikum ansprechen.

Im Wesen zurückhaltend, hilfsbereit und kollegial galt Philippe Rykarts volles Engagement der guten Architektur. Sein Tod bedeutet einen spürbaren Verlust für das Berner Bauen. Unser Mitgefühl gilt den beiden zurückgebliebenen Kindern, den schwergeprüften Eltern und dem Bruder Claude, auf dem nun die ganze Verantwortung für den Weiterbestand des Büros lastet.

Bernhard Vatter